Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 28 — Herford, Sonnabend, den 2. Februar — 1918

Frhr. v. Gayl an die Westfalen.

Münster, 1. Febr. Der Stellvertretende Kommandierende General erläßt heute an die Bevölkerung seines Befehlsbereiches folgende Bekanntmachung: Deutschland steht an seiner Schicksalsstunde. Mit vollster Hingabe aller Kräfte seines ganzen Volkes hat es unter unerhörten Opfern an Gut und Blut siegreich während 3½ Jahren gegen die halbe Welt angekämpft. Die Gegner haben die Hoffnung auf einen Sieg mit den Waffen aufgegeben und versuchen es jetzt, Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen. Eine großangelegte Propaganda, unterstützt durch die Ideen der russischen Revolution, hat es zuwege gebracht, daß wirklich einzelne Teile unseres Volkes den Lockungen unverantwortlicher Agitatoren folgen und durch Verbreitung aufrührerischer Flugblätter, Aussetzen der Arbeit und Erregung von Unruhen unsere Kräfte zu schwächen angefangen haben. Sie gehören dabei nicht einmal zu den eigentlich Notleidenden der Bevölkerung, sondern stehen meist in gutem Lohn und haben bessere Verpflegungsverhältnisse als die Allgemeinheit. Daß sie dabei nur die Geschäfte unserer Feinde besorgen, aber am eigenen Vaterland schmählichen Verrat üben, machen sie sich nicht klar.

Ich erhebe daher meine warnende Stimme und gebe zu bedenken, was entsteht, wenn unsere Front zu wanken beginnt. Wären erst die Errungenschaften des ganzen Krieges dahin, so würden unsere Gegner uns schonungslos die niederdrückendsten Friedensbedingungen auferlegen, und zwar ohne daß den Lebensmittelnöten auch nur in absehbarer Zeit ein Ende gemacht würde. Dann würden die Betörten zu spät einsehen und am eigenen Leibe fühlen, was sie mit ihrer Handlungsweise angerichtet haben. Schon jetzt frohlockt das Ausland über seinen Erfolg und beobachtet mit heller Schadenfreude, wie der deutsche Michel wieder einmal hineinfällt.

So darf das nicht weiter gehen! So lange der Kampf der Parteien sich in der Not der Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet bewegt, ist jede billige Rücksicht auf die notleidende Bevölkerung angebracht. Der politische Widerstand aber muß und wird unter allen Umständen gebrochen werden!

Zustände, wie sie die Revolution in Rußland gebracht hat, darf Deutschland nicht erleben!

Ich wende mich daher eindringlich an alle Kreise der pflichttreuen und einsichtigen Bevölkerung, an alle, die ihr Vaterland lieben und die gedeihliche Zukunft ihrer Familie im Auge haben, an die Väter, Mütter und Frauen, die ihre Söhne und Männer hingegeben haben und nicht wollen können, daß das Vaterland zugrunde gerichtet wird, an alle, die es schmachvoll finden, den Kämpfenden draußen von der Heimat aus in den Rücken zu fallen. Helfe jeder, dieses beschämende Schauspiel der Streiks zu beendigen und die böswilligen oder vom Auslande angeworbenen Hetzer zu ermitteln und sie ihrer verdienten Strafe zuzuführen.

Die Vorgänge in Berlin.

Berlin, 1. Febr. Der heute wieder erschienene „Vorwärts" mahnt in seinem Leitartikel, an dessen Spitze er den von der sozialdemokratischen Fraktion bereits in Form eines Antrages ausgesprochenen Wunsch nach der sofortigen Einberufung des Reichstages stellt, zur Besonnenheit. Die Bewegung dürfe nicht durch tumultuarische Vorgänge um ihren eigentlichen Charakter und ihren eigentlichen Zweck gebracht werden. Die arbeitende Bevölkerung müsse die äußerste Selbstbeherrschung bewahren. Man dürfe auch nicht aus den Maßnahmen, die von den Behörden getroffen sind, und aus dem bisherigen Verhalten des Staatssekretärs des Innern, Wallraf, schließen, daß sich die Regierung dahin entschieden habe, die Sache auf Biegen oder Brechen zu stellen. Die Frage, wie sich in Zukunft das Verhältnis der Parteien zueinander stellen werde, werde erst im Reichstage ihre endgültige Klärung finden. „Heute kann nur so viel gesagt werden, daß die sozialdemokratische Fraktion und Partei ihrer geschichtlichen Herkunft und ihrem ganzen Lebenszweck entsprechend treu zur arbeitenden Bevölkerung stehen wird. Wenn dieses Treueverhältnis unter den gegenwärtigen Umständen zu einem veränderten Verhalten der bürgerlichen Parteien ihr gegenüber führen sollte, so wird sie das zu ertragen wissen. Sie würde damit doch nur zu dem Zustande zurückkehren, in dem sie ihre gegenwärtige achtunggebietende Stärke erlangt hat."

Berlin, 1. Febr. Das Oberkommando in den Marken hat für Groß-Berlin und die Landkreise Teltow und Niederbarnim den Artikel 7 der preußischen Verfassungsurkunde aufgehoben und außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt sowie angekündigt, daß es jeden Versuch, die Ruhe und Ordnung zu stören, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln unterdrücken werde.

In der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gab es eine sehr erregte Debatte über die Streikbewegung. Veranlassung boten zwei Anträge der Unabhängigen Sozialisten, die eine Aufhebung der Versammlungsverbote verlangten. Die Tribünenbesucher verursachten derartige Ruhestörungen, daß die Bänke geräumt werden mußten. Bei der Abstimmung wurden die Anträge der unabhängigen Sozialisten mit 73 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Die städtischen Straßenbahnen die nur einen kleinen Teil des Groß-Berliner Straßenbahnverkehrs versorgen, haben den gestern eingestellten Betrieb wieder aufgenommen. Die wichtigste Straßenbahn-Gesellschaft, die „Große Berliner", fährt auf allen Linien, jedoch zum größten Teil ohne Beiwagen.

TU. Berlin, 1. Febr. Die gestrigen Ausschreitungen haben sich heute nicht wiederholt. In den Straßen am Alexanderplatz, sowie in den östlichen und nördlichen Gegenden Groß-Berlins ist von irgend welchen Kundgebungen nichts zu berichten. An den Plätzen, wo gestern Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Streikenden stattfanden, wickelte sich der Betrieb der Verkehrsmittel wie der Passanten regelmäßig ab. Die bei einigen amtlichen Stellen jetzt vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Nacht ruhig und ohne Störungen verlaufen ist. Die Zahl der Streikenden scheint nach den bisherigen Berichten ziemlich unverändert zu sein. Der Straßenbahnverkehr in Groß-Berlin ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Die gestern von der aufgeregten Menge an verschiedenen Stellen umgeworfenen Wagen sind nach den Bahnhöfen geschafft worden.

Ergebnislose Verhandlungen.

TU. Berlin, 1. Febr. Zwischen den Abgeordneten Scheidemann und Ebert einerseits und Vertretern der Regierung andererseits haben heute Vormittag Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem bestimmten Ergebnis führten. Den Konferenzen, die beim Reichskanzler abgehalten wurden, wohnte auch Staatssekretär Wallraf bei.

Dittmann verhaftet.

TU. Berlin, 1. Febr. Der Reichstagsabgeordnete Dittmann von den unabhängigen Sozialdemokraten ist gestern Nachmittag verhaftet worden. Ueber den Tatbestand erfährt das „Berliner Tageblatt" von maßgebender Seite folgendes: Dittmann war Mitglied der Streikleitung. Dementsprechend war ihm vom Oberbefehlshaber in den Marken jede weitere Betätigung für diesen Streik verboten worden. Unter Außerachtlassung dieses Verbots versuchte Dittmann gestern in einer unerlaubten Versammlung in Treptow zu einer großen Volksmenge zu sprechen, in einer Rede, die in einer Aufforderung ausklang, den Streik hochzuhalten. Die Staatsanwaltschaft sah in diesem Auftreten insbesondere in der erwähnten Aufforderung eine strafbare Handlung, und zwar nicht nur eine Uebertretung des Belagerungszustandsgesetzes, sondern eine Aufforderung zum Landesverrat. Dittmann ist heute dem zuständigen Staatsanwalt zur Vernehmung vorgeführt worden.

Wie unsere aus Rußland zurückgekehrten Gefangenen denken.

wtb. Berlin, 1. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt redaktionell: Unsere Gefangenen in Rußland benutzen die Unordnung im Lande und die immer schwächer werdende Besetzung der feindlichen Stellungen, um zu unserer Front zurückzugelangen. Schon sind viele Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zurückgekehrt. Die russische Propaganda hat keinen Eindruck auf sie gemacht. Sie verlachen sie und erklären ausnahmslos: Für

eine solche Wirtschaft, wie sie in Rußland herrscht, bedanken sie sich.

Dort hätten sie erst die Ordnung und Sicherheit in der Heimat richtig schätzen gelernt. Auch die noch in Rußland zurückgehaltenen Kameraden dächten ebenso und verlachten die feindlichen Versuche, sie von den weltbeglückenden Ideen der russischen Umstürzler zu überzeugen.

Sieg der Rumänen über die Russen.

Basel, 1. Febr. „Utro Rossii" meldet aus Petersburg, daß an der unteren Donau in den letzten Tagen Schiffsgefechte stattfanden, die mit einem vollen Erfolge der Rumänen endeten, obgleich der rumänische Monitor „Elisabeth" durch maximalistisches Geschützfeuer zum Sinken gebracht wurde.

Zürich, 1. Febr. Petersburger Blätter melden: Rumänische Truppen rücken den bei Jassy geschlagenen maximalistischen Streitkräften nach. Zwei rumänische Heeressäulen strömten gemeinsam mit ukrainischen Truppen auf Odessa und Kischinew zu. Von Odessa stehen die Rumänen nunmehr 33 Werst entfernt. Die gegen Odessa operierenden Truppen verfügen über starke Artillerie.

Basel, 1. Febr. „Utro Rossij" berichtet aus Odessa: Die Stadtverwaltung von Odessa wurde abgesetzt und der Stadtkommandant verhaftet. Die Maximalisten wählten ein neues Regierungskomitee, das nur Vertreter des Kommissariats umfaßt und die Aufgabe hat, Odessa unter allen Umständen gegen die vereinigten Rumänen und Ukrainer zu verteidigen.

wtb. Petersburg, 1. Febr. Meldung der Petersburger Telegr.-Agentur. Die Truppen der Sowjets bemächtigten sich des wichtigen Bahnhofs Bachmatsch im Gouvernement Tschernigow. Die Offiziere der Adeligen und die Unteroffiziere zogen sich nach Kiew zurück, das von allen Seiten umringt wurde. Da die Zentrale das Vertrauen zu den ukrainischen Soldaten und Arbeitern verlor, errichtete sie eine Weiße Garde aus den Adeligen und Unteroffizieren und degradierten russischen und polnischen Offizieren.

Aus Sebastopol wird gemeldet: Die Städte Kertsch, Theodosia und Italia fielen in die Hände der Sowjettruppen. Bei Simferopel leisten 7000 tatarische Soldaten Widerstand. Man erwartet jedoch jeden Augenblick die Einnahme Orenburgs. Der Kosakengeneral Dutoff wurde geschlagen.

wtb. London, 1. Febr. Die „Times" erfährt aus Petersburg: Es wird berichtet, daß die Rumänen Kischinew besetzt haben und ihren Vormarsch fortsetzten.

Payers Amtsantritt.

TU. Berlin, 1. Febr. Vizekanzler v. Payer hat heute früh die Geschäfte seines Amtes von seinem bisherigen Vertreter, Reichsschatzsekretär Grafen Roedern, übernommen. Schon im Laufe des gestrigen Tages und ebenso heute vormittag hatte er bereits Besprechungen. Herr v. Payer bezieht in den nächsten Tagen die Amts- und Diensträume des früheren Vizekanzlers Dr. Helfferich im Reichsamt des Innern.

Februar-Rationen in Mailand.

Von der italienischen Grenze, 29. Jan. Im Monat Februar werden in Mailand auf den Kopf der Bevölkerung folgende Rationen der Lebensmittel bewilligt: Zucker 320 Gramm, Butter 240 Gramm, Reis 2 Kilo, Teigwaren 1 Kilo, Mais 700 Gramm, Brot je nach Alter und Beruf 120 bis 400 Gramm täglich.

Brest-Litowsk.

Die letzte Tagung der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen hat nach zwei Richtungen besonderes Interesse. Einmal streitet Trotzki die ihm unterschobene Aeußerung, daß die russische Delegation keinen Sonderfrieden abschließen werde, sehr energisch ab. Zum andern traten die Schwierigkeiten hinsichtlich der Anerkennung der ukrainischen Vertreter deutlich hervor. Trotzki ist zuversichtlich und glaubt, wie er angibt, an die Möglichkeit, die Ukraine in eine föderative russische Republik einbeziehen zu können, und ist sichtlich bestrebt, mehr und mehr die bisherige ukrainische Delegation auszuschalten und dafür die ihm unterstellten ukrainischen Vertreter in den Vordergrund zu schieben. Die Angelegenheit gab Anlaß zu einem Wortgefecht Czernin-Trotzki, und soll nun in einer auf heute anberaumten Plenarsitzung klargestellt werden.

Ebenso ist, wie aus dem Bericht hervorgeht, die Lösung der Frage der Zulassung polnischer Vertreter zur Konferenz, für die nächsten Tage zu erwarten.

Geplante Wiener Reise der russischen Delegation in Brest-Litowsk.

T.U. Genf, 1. Febr. Die Radio-Agentur berichtet aus Petersburg: Die russische Delegation in Brest-Litowsk richtet an den Grafen Czernin das Ersuchen, sich nach Wien begeben und mit den Vertretern der österreichischen Sozialdemokraten Besprechungen aufnehmen zu dürfen. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Bericht des Hauptquartiers

WTB. Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den englischen Stellungen in Flandern Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Bei dichtem Nebel blieb die Feuertätigkeit an der ganzen Front gering.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche von Asiago lebhafter Artilleriekampf.

Vom Monte de Val Bella und Col del Rosso aus setzten die Italiener viermal starke Kräfte zu neuen Angriffen an. Sie brachen jedesmal im Feuer vor den österreichisch-ungarischen Stellungen zusammen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 1. Febr. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 1. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Oestlich von Asiago stürmte gestern der Italiener viermal gegen unsere neuen Stellungen. Jeder Angriff scheiterte bereits im eigenen Feuer unter schwersten Verlusten für den Gegner. Unserer Artillerie gebührt bei diesem Erfolg besonderes Verdienst.

In den Kämpfen am 23. und 29. Januar haben sich das Egerländer Schützenregiment Nr. 6 und das Landsturmregiment Nr. 6, das Pilsener Schützenregiment Nr. 7 und das mährische Landsturmregiment Nr. 25, das 3. Bataillon des 2. Regiments der Tiroler Kaiserjäger sowie die Tiroler Landsturmbataillone Nr. 168 und Nr. 171 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

TU. Berlin, 1. Febr. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden kürzlich durch unsere U-Boote 5 Dampfer versenkt, davon 3 tief beladen im Aermelkanal bei sehr starker feindlicher Gegenwirkung. Unter den Schiffen befanden sich 3 große englische bewaffnete Dampfer, von mindestens 6000 und 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

wtb. Berlin, 1. Febr. Im mittleren und westlichen Mittelmeer wurde in letzter Zeit besonders der Transportverkehr nach Italien und Frankreich gestört. Dabei wurden 5 Dampfer und ein Segler mit über 23 000 BRT. versenkt. Die Dampfer waren bis auf einen bewaffnet und meist tiefbeladen. Die Mehrzahl wurde in geschickt durchgeführten Angriffen und aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Darunter ein größerer Transportdampfer, der unter starker Zerstörerbedeckung fuhr, also besonders wertvoll war. Der versenkte englische Segler „Maria P." war mit Wein nach Malta unterwegs.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Vergeltungsbomben auf Paris.

Amtliche französische Meldungen.

Paris, 31. Jan. Vier feindliche Geschwader überflogen unsere Linien nördlich Compiegne und erreichten Paris. Sie flogen wegen des klaren Himmels in sehr großer Höhe und näherten sich so dem Bezirk von Paris von Osten her, wobei sie nacheinander Bomben auf verschiedene Gemeinden warfen. Hierauf überflogen sie Paris hauptsächlich auf dem rechten Ufer, wo sie in wenigen Augenblicken nahezu ihre sämtlichen Bomben ab-

warfen. Sie vernichteten dabei ziemlich viele Menschenleben, besonders Frauen und Kinder. Zwei Hospitäler wurden getroffen, mehrere Gebäude durch Brand beschädigt. Die Zahl der Getöteten beträgt 20., die der Verwundeten 50. Mehrere Kämpfe wurden im Norden der Hauptstadt geliefert. Ein deutsches Flugzeug wurde abgeschossen und die beiden Insassen gefangen genommen. Ein französisches Flugzeug mußte landen. Beide Insassen sind verwundet.

Präsident Poincaré begab sich in der Nacht in die von den Bomben getroffenen Stadtteile und besichtigte die Hospitäler. Die Zahl der daheim oder in den Hospitälern in ärztlicher Behandlung Befindlichen scheint etwa 60 zu betragen. Nach den bisher gemachten Feststellungen befanden sich fast alle durch Bombensplitter Verletzte auf der Straße oder an den Fenstern ihrer Wohnungen. Das Platzen einer Bombe rief kleine Brände hervor, die vom Bruch der Gasleitung herrührten.

wtb. **Paris**, 31. Jan. Die „Agence Havas" meldet amtlich: Die Zahl der Verluste infolge des Luftangriffs am Mittwoch ist jetzt bestimmt:

36 Tote,

darunter 22 in Paris und 14 in der nächsten Umgebung,

190 Verwundete,

davon 114 in Paris und 76 in der nächsten Umgebung waren die Opfer des feindlichen Angriffs, unter ihnen eine große Anzahl Frauen u. Kinder, drei Hospitäler wurden von Bomben getroffen; in einem von ihnen brach ein Brand aus. Alarm wurde lediglich in der gewöhnlichen Weise geschlagen. Der Rettungsdienst trat mit bemerkenswerter Schnelligkeit in Tätigkeit. Die Feuerwehr wurde, namentlich von 11½ bis 1½ Uhr, an 32 verschiedene Orte gerufen, sowohl in Paris, wie in seiner Umgebung. Es war möglich, allen Anforderungen gleichzeitig nachzukommen. Material kam in kürzester Zeit an den verschiedenen Unglücksstellen an. Die Hilfsorganisation war vollkommen. Insgesamt etwa 60 unserer Flugzeuge stiegen auf, von denen etwa 30 beständig in der Luft blieben. In wenigen Minuten hatten sich die Verteidigungsgeschwader mit einer Patrouille vereint, die vor dem Alarm über Paris kreuzte.

*

Die Meldungen sind nach den bekannten englischen Rezepten gearbeitet: Hospitäler, Frauen, Kinder ... Von den vorangegangenen Angriffen auf offene deutsche Städte, die als große Heldentaten gepriesen und deren ständige Wiederholung in größtem Maßstab als entscheidendes Kriegsmittel empfohlen wurde, sprechen die französischen Meldungen natürlich nicht.

Nationalliberale für das gleiche Wahlrecht in Preußen.

Nationalliberale Führer im Lande, darunter zahlreiche Mitglieder des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei haben an die nationalliberale Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus die Bitte gerichtet, „jeder Verschleppung der Wahlreform entgegen zu treten und unter patriotischem Verzicht auf begreifliche Bedenken sich auf den Boden des von der Regierung vorgeschlagenen Grundsatzes der Gleichheit zu stellen". Den Blättern der Rechten ist diese nationalliberale Kundgebung für das gleiche Wahlrecht sehr unbequem. Sachlich können sie nicht mehr viel dagegen sagen. Die „Deutsche Zeitung" spricht spöttisch davon, daß Dr. Paasche und Dr. Böhme als einzige nationalliberale Reichstagsmitglieder den Aufruf unterzeichnet haben. Weiß die „Deutsche Zeitung" nicht, daß der Vorstand der nationalliberalen Reichstagsfraktion vor garnicht langer Zeit — Ende Oktober 1917 — in einer Resolution ausdrücklich eine alsbaldige Erledigung der preußischen Wahlreform im Sinne der kaiserlichen Botschaft für notwendig erklärt hat? Die „Deutsche Tageszeitung" vermißt die Unterschriften von den geschäftsführenden Vorsitzenden der Landesverbände der nationalliberalen Partei. Dieser Vorwurf ist besonders töricht, denn der Aufruf geht nur von preußischen Nationalliberalen aus. lc.

Herford und Minden-Ravensberg.

2. Februar.

Der selige Hunger.

Leise bahnt er sich an, seit Jahrzehnten von feingestimmten Seelen gespürt: Der große, der erlösende Hunger nach Leben, nach Brot für den inneren Menschen, der Schrei nach Gott. Die Besten, die Sehnsüchtigen, die Edelmenschen, sie spüren ihn schon lange, vielfach sich selbst unbewußt. In oft sonderbar verzerrten Klängen schafft er sich Form und Fragen. Leise durchklingt er das neuzeitliche Schrifttum, schrill durchzieht er manch Neutöners glühende Verse, manch Tonkünstlers leidenschaftliche Musik, manch Denkers wirrtastende Gedankengänge. In Kriegsnot, unter dem Zusammenbruch der Scheinkultur des 20. Jahrhunderts, am Massengrabe des Menschheitsstolzes, angesichts der Scherben aller Erdengröße und Diesseitigkeitsvergötterung, da ist er neu erwacht, stärker, brennender geworden. Jeder Tieferschauende muß es spüren: Die Menschheit hat Hunger, quälenden, verzehrenden, schreienden Hunger nach dem einen, was ihr fehlt, nach dem Einen, der ihr fehlt: nach dem Jenseitigen, nach dem Ewigen, nach dem lebendigen Gott. — O, das ist seliger Hunger.

Und er muß noch größer werden, bis das glühende Verlangen sich nicht mehr stillen läßt, bis in millionenfachem Gebet der Schrei zum Himmel klingt: „Laß dich finden, laß dich finden. Der hat alles, wer dich hat".

Und dann wird die große, erlösende Antwort kommen: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden".

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Unteroffizier August Heidemann, Lockhauserstr. 50, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde zum Sergeanten befördert.

— **Beförderung.** Befördert zum Leutnant der Matrosen-Artillerie ist der Vize-Feuerwerker Max Beißert von hier.

— **Reichsschatzanweisungen.** Neben den Kriegsanleihen bilden die Reichsschatzanweisungen das wichtigste Mittel zur Geldbeschaffung des Reiches für die Kriegführung. Vom Publikum werden sie zur vorübergehenden Anlage von Geldern benutzt. Die Laufzeit der Reichsschatzanweisungen beträgt ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist erhält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch, wenn er es noch nicht braucht, die Schatzanweisungen auf die gleiche kurze Frist beliebig oft verlangern lassen. Die Schatzanweisungen lauten auf runde Beträge von 500 M, 1000 M, 1500 M usw. bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf diese Wertpapiere beträgt 4¼ %. Sie erhöht sich jedoch auf 4½ %, wenn der Käufer sich verpflichtet, Geld später zur Zeichnung auf die voraussichtlich im Frühjahr 1918 zur Auflegung kommende achte Kriegsanleihe zu verwenden. Bestellungen nimmt die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft erteilt.

— **Wiederaufnahme von Schnell- u. Personenzügen.** Die jetzigen Einschränkungen im Personenverkehr wurden bekanntlich in zwei Stufen eingeführt. Bestimmte Schnellzüge und zahlreiche Personenzüge wurden am 13. dem Verkehr entzogen, während am 22. weitere Schnellzüge und einige Personenzüge aufhörten zu laufen. Wir waren schon in der Lage, mitzuteilen, daß die Einschränkungen im allgemeinen nicht von langer Dauer sein werden. Ein Teil der Züge werde schon nach 14 Tagen wieder in Verkehr gesetzt, wenn auch bestimmte Voraussagungen in dieser Zeit nicht möglich sind. Inzwischen hat sich die Lage soweit geklärt, daß anzunehmen ist, daß mit dem 5. Febr. wieder ein Teil der Züge aufgenommen werden kann. Es sind dies die Züge, die am 22. Januar außer Verkehr gesetzt wurden. Es ist demnach, wie der „H. K." meint, zu erwarten, daß vom 5. Februar an wieder der Fahrplan durchgeführt ist, wie er vom 13. bis zum 21. Jan. bestanden hat.

— **Schweinemastverträge für die Heeresverwaltung.** Die „Deutsche Parlaments-Correspondenz" berichtet: Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat genehmigt, daß die Schweinelieferung für die Heeresverwaltung in den Monaten Mai, Juni und Juli 1918 schon jetzt durch Vereinbarungen von Lieferungsverträgen gegen Hergabe von Futter sichergestellt wird. Es wird dazu bemerkt, daß in erster Linie nur Molkereien und größere, vollständig zuverlässige landwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, da bei dem kleinen Landwirt zu sehr die Gefahr der Verfütterung unzulässiger Futtermittel, wie Getreide und Eßkartoffeln, besteht. Das Gewicht der Schweine wird endgültig bei den Sammelstellen festgestellt, wozu noch ein Gewichtsverlustzuschlag hinzukommt. Dem Mäster dürfte auch ein Haltegeld für das Stück nach vertragsmäßig bewirkter Ablieferung gewährt werden.

— **Verbot öffentlicher Versammlungen.** Im Gebiet des 7. Armeekorps sind öffentliche Versammlungen bis auf Weiteres verboten.

g. **Städtisches Volkssymphoniekonzert.** Man schreibt uns: Ueber die Solistin des Abends, die Kammersängerin Tilly Cahnbley-Hinken, eine unserer ersten und besten Sopranistinnen, liegen uns aus allen größeren Städten Deutschlands glänzende Besprechungen vor. Wir dürfen uns freuen, daß sie für eins unserer Konzerte gewonnen ist und begrüßen sie auf das freudigste. Anläßlich eines Berliner Konzertes schreibt z. B. der „Reichsanzeiger": Lieder von Mozart, Schumann, Jomelli, Humperdink, Weingartner, Pfitzner wurden mit feinem Verständnis und weicher Stimme glockenrein und warmempfunden vorgetragen.

Die Einschränkung der Zigarrenherstellung.

Die immer knapper werdenden Bestände an Rohtabak haben ab 1. Februar zu einer weiteren Einschränkung der Zigarrenherstellung geführt. Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Januar 1918 wird das Kontingent, welches nur noch 60 Prozent der Menge Rohtabak ausmachte, die in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915 verarbeitet wurde, um weiter 20 Prozent gekürzt. Diejenigen Betriebe, welche keine Heereslieferung haben, werden um weiter 40 Prozent eingeschränkt. Es verbleibt somit für Heereslieferanten ein Kontinent von 40 Prozent der Verarbeitung der ersten 7 Monate 1915, für alle andern aber nur ein Kontinent von 20 Prozent. Solche Fabrikanten, welche 250 Klg. und weniger im Monat verarbeiten, werden nicht eingeschränkt, wenn sie Hereslieferungen haben. Fabrikanten, die Heereslieferungen nicht ausführen, dürfen nur 125 Klg. verarbeiten lassen. Kleinmengenbezieher auf Dauerschein dürfen nur bis 50 Klg. im Monat beziehen. Durch diese Verfügung werden große Mengen Zigarren dem Handel entzogen.

Für die Tabakarbeiterschaft ist diese Einschränkung ganz besonders empfindlich. Ueber ein Drittel der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter müssen entlassen werden. Die vorzunehmende Einschränkung ist ebenfalls durch eine Verfügung der Zentrale für Heereslieferung geregelt worden. 1. Sämtliche vor dem 1. August 1914 in der Zigarrenherstellung nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter sind ausnahmslos zu entlassen. 2. Die in der Zigarrenherstellung verbleibenden Arbeiter müssen voll beschäftigt werden. 3. Soweit diese Vollbeschäftigung nicht möglich ist, sind zu entlassen in erster Linie die Arbeiter, welche nur nebenbei zur Erlangung eines nicht für den Lebensunterhalt notwendigen Nebenverdienstes tätig sind, in zweiter Linie die Arbeiter, welche in der Landwirtschaft oder in andern Gewerbszweigen an ihrem Wohnort Beschäftigung finden können, in dritter Linie die Arbeiter, welche nicht durch häusliche Verhältnisse oder andere zwingende persönliche Gründe an ihren Wohnort gebunden, und körperlich imstande sind, auswärts zu arbeiten.

Die Ueberwachung obiger Vorschriften ist der Zentrale für Heereslieferung in Minden übertragen. Die Zentrale wird bei Ueberwachung der Vorschriften und Verfolg von Beschwerden in enger Fühlung mit der Leitung der Tabakarbeiterverbände vorgehen, wie dieses auch bisher mit Erfolg geschehen ist. Neueinstellung und Wiedereinstellung von Arbeitern darf nur mit vorhergehender Genehmigung der Zentrale erfolgen. Die zur Entlassung kommenden berufsständigen Arbeiter sind der Zentrale unter Angabe, ob männlich oder weiblich, verheiratet oder ledig, getrennt nach Beschäftigungsart und Wohnsitz sogleich namentlich mitzuteilen zwecks Ueberweisung an Betriebe, die durch die Entlassung der berufsfremden Arbeiter Mangel an Arbeitern haben. Berufsständige sind solche Arbeiter, die vor dem 1. August 1914 in der Tabakindustrie beschäftigt waren. Gegen Uebertretung dieser Vorschriften kann auf Strafen bis 10 000 M und Gefängnis bis zu 1 Jahr erkannt werden.

Zu den Arbeiterentlassungen in der Tabakindustrie werden die Tabakarbeiter in Versammlungen Stellung nehmen, am Sonnabend, den 2. Februar, abends 8 Uhr, in Vlotho bei Gastwirt Teigeler; am Montag, den 4. Februar, abends 7 Uhr, bei Wirt in Bünde. Die Referate hat der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Schlüter-Herford übernommen. ta.

---

1 9 1 8

Ein neues Jahr in schwerer Zeiten Lauf!
Deutschland braucht Gold! —
Besinnt Euch drauf!

Für Gold den vollen Goldwert,
für Juwelen den hohen
Auslandspreis!

Bringt Gold und Juwelen zur Goldankaufsstelle!

Die hiesige Goldankaufsstelle befindet sich Bäckerstraße 31 und ist jeden Donnerstag von 3—5 Uhr geöffnet.

Stadt Bünde.

Bünde, 31. Jan. Der Orchesterverein hat durch Herrn Oberlehrer Jäckel dem hiesigen Säuglingsheim den Ertrag seines Konzerts mit 407,45 M überwiesen.

Lippische Fürstentümer.

h. **Ahmsen**, 1. Febr. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kanonier Heinr. Eickhoff von hier Nr. 85. Der tapfere Krieger kämpfte erst im Westen und steht seit diesem Sommer im Osten, wo er die Auszeichnung erhielt. Möge der wackere Krieger zur Freude seines hochbetagten Vaters und seiner eigenen Familie gesund wieder heimkehren.

st. **Bad Salzuflen** 31. Jan. In der letzten Nacht stahlen Diebe aus zwei Häusern Kleidungsstücke im Gesamtwert von etwa 1540 M.

Bad Salzuflen, 2. Febr. Auf die morgen im Fürstlichen Kurhaus-Saale stattfindenden Militärkonzerte der hiesigen Bataillonskapelle sei empfehlend hingewiesen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Osnabrück, 31. Jan. Das hiesige Schwurgericht verurteilte in seiner heutigen Sitzung den französischen Zivilgefangenen Starbois wegen Sabotage zu vier Jahren Zuchthaus. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Gütersloh, 30. Jan. Das Fleisch einer ganzen Kuh, ferner Speck und Schinken beschlagnahmte die Polizei heute morgen, als die Ware als Eisenbahndienstgut nach Köln abgehen sollte. Die Kuh soll in Hollen geschlachtet sein. Einige Personen sind festgenommen.

Hamm, 31. Jan. Ein Metzger, der erst kürzlich von der Strafkammer Dortmund wegen Schleichhandels zu 4000 M Geldstrafe verurteilt worden war, verkaufte gestern an ein hiesiges größeres Werk das Fleisch von drei geschlachteten jungen Rindern im Gesamtgewicht von 8.80 Zentner für den Preis von 4565 M (das Pfund zu 5,20 M). Die Polizei beschlagnahmte das gesamte Fleisch zugunsten der Stadtgemeinde. Auf dem Bahnhof wurde einem Mann aus Dorstfeld ein halbes Schwein abgenommen, das aus einem Diebstahl herrührt.

Rinteln, 31. Jan. Großes Pech hatten am hiesigen Bahnhof wieder einmal einige Hamsterer, die ihre vollen Körbe und Kisten nach der Heimat bringen wollten, denen aber von der Polizei das Gehamsterte beschlagnahmt wurde. Besonders waren es große Mengen von Roggen, Mehl, Bohnen usw., die nun der hiesigen Einwohnerschaft zugute kommen werden.

Braunschweig, 29. Jan. Durch die Explosion einer Gewehrpatrone, mit der sie gespielt hatten, wurden im Hause Abelnkarre 7 ein 12jähriger Knabe und ein 16jähriges Mädchen an den Händen und am Kopfe so schwer verletzt, daß sie nach dem Herzoglichen Krankenhause gebracht werden mußten. Bei dem Mädchen ist Erblindung zu befürchten.

Remscheid, 31. Jan. Fabrikant Max Felde und Frau haben zum Andenken an ihren gefallenen Sohn der Stadt eine Stiftung von 100 000 M überwiesen. Sie ist dazu bestimmt, begabten würdigen Söhnen minderbemittelter Familien nach dem Schulbesuch eine gediegene Berufsbildung zu ermöglichen.

Remscheid, 29. Jan. Die Stadtverordneten beschlossen heute, der Schreiner-Innung für die Herstellung von Möbeln für Kriegsgetraute vorläufig 100 000 M zur Verfügung zu stellen.

Buer, 31. Jan. Die Stadt Buer erhält, wie Oberbürgermeister Dr. Russell in der Sitzung des Lebensmittelausschusses mitteilte, infolge eines Schreibfehlers 50.000 Zentner Kartoffeln zu wenig. 286 000 Zentner wurden der Stadt von der Reichskartoffelstelle zuerkannt, jedoch lautete die Anweisung nur auf 236 000 Zentner. Da jetzt die Reichskartoffelstelle keine Kartoffeln mehr liefern kann, muß die Stadt selbst sehen, wie sie sich hilft.

Von der holländischen Grenze, 31. Jan. Die Schmuggler verfallen auf immer neue Listen, um ihre Waren über die Grenze zu bringen, aber die Zollwächter sind nicht minder gerieben. In zwei Fällen hielten sie Wohnwagen an, die einen doppelten Boden aufwiesen, der als Versteck für Schmuggelgut diente. Dabei wurden große Mengen Seife und Schokolade beschlagnahmt.

T.U. **Wien**, 29. Jan. Die größte Dampfmühle Wiens, die von Kaiser-Ebersdorf, ist in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag mit ihren gesamten Vorräten an Getreide und fertigen Mahlprodukten vollständig niedergebrannt. Ebenso sind alle Maschinen und Treibriemen, also das ganze Inventar der Mühle, verbrannt. Der Schaden ist zum größten Teil unersetzlich und wiegt deshalb sehr schwer, weil diese größte Mühle Wiens auch für die Versorgung der Reichshauptstadt eine große Rolle spielte.

Ein Berliner Hamsterer.

Als einen „Hamster in Reinkultur" bezeichnete der Staatsanwalt den Kaufmann Jacques Borchardt, gegen den kürzlich die 1. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin eine Anklage wegen Höchstpreisüberschreitung und Erwerbs von Lebensmitteln ohne Karten zu verhandeln hatte. Der Angeklagte war mit seinem Hausverwalter, dem Kanzleidiener Dobizak, in Streit geraten und hatte diesen, wie sich herausstellte, fälschlich des Diebstahls bezichtigt. Dobizak drehte nun den Spieß um und erstattete eine Anzeige gegen Borchardt, die zur Folge hatte, daß eines Tages ein Kriminalbeamter in der Wohnung des Angeklagten erschien und eine Haussuchung vornahm, welche höchst überraschenden Erfolg hatte. Es wurden gefunden: 2 Zentner Hafermehl, 2½ Zentner Gerstengraupen, 65 Pfund Weizenmehl, 56 Pfund Honig, 14 ganze Schinken im Gewicht von über 120 Pfund, 45 Pfund beste Schlagwurst, 80 Pfund Butter, 6 große Töpfe Schweineschmalz, 22 Pfund Reis, 21 Pfund Kaffeebohnen, 150 Eier und andere Sachen. Die Folge war, daß gegen Borchardt die vorliegende Anklage erhoben wurde. Das Schöffengericht hatte ihn s. Zt. zu 5300 M Geldstrafe verurteilt. Außerdem waren jene Hamsterschätze eingezogen und der „Wumba" zur Verfügung gestellt worden. Gegen das schöffengerichtliche Urteil hatte Borchardt Berufung eingelegt, um eine mildere Strafe zu erzielen. Vor der Strafkammer macht sein Vertreter folgende Ausführungen: Es heiße Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man in der gegenwärtigen Zeit etwa annehme, daß nicht jeder Mensch Lebensmittel jeder Art, die ihm unter der Hand angeboten werden, kaufe. Jeder wisse, daß man für die Höchstpreise nichts zu kaufen bekomme. Butter koste 18 M, Schweinefett 20 M, Zucker 3,50 M, Mehl 3 M usw. Selbst Behörden überschreiten ständig die sogenannten Höchstpreise. Auf den Einwurf des Vorsitzenden, daß die Behörden dies vermutlich nur im allgemeinen Interesse täten, erwiderte der Verteidiger, daß der Angeklagte im Interesse seiner schwerkranken unterernährten Frau die Höchstpreise überschritten habe. Zum Beweise dafür, daß der Angeklagte nur das getan habe, was auch Behörden tun, beantrage er, den Kaufmann Ehrenberg darüber zu vernehmen, daß dieser u. a. von der Königl. Regierung in Oppeln den Auftrag erhalten habe, Lebensmittel aller Art über den Höchstpreis für die Behörde anzukaufen. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab und kam zu einer Bestätigung des ersten Urteils.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Der westfälische Feuerwehrverband, Sitz Gelsenkirchen, veröffentlicht seinen Jahresbericht für das Kriegsjahr 1916-17, der mit der Veröffentlichung der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen und der gehaltenen drei Vorträge des 6. Kreisbrandmeistertages am 23. Sept.

1917 in Wetter a. d. Ruhr verbunden ist. Dem Jahresberichte entnehmen wir folgendes: Aus der Kriegsunterstützungskasse „Kriegerdank“ wurden an Unterstützungen seit Bestehen in 344 Fällen 10 210 Mark gezahlt, verfügbar bleiben noch 9936,83 Mark. Die Zahl der Verbandswehren betrug am Jahresschluß 1916: 507, neu aufgenommen wurde eine, ausgetreten ist ebenfalls eine Wehr. Die Gesamtmitgliederzahl einschließlich der im Felde stehenden Wahrleute beträgt etwa 27 000. Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde im Regierungs-Bezirk Arnsberg 101, im Reg.-Bez. Münster 43, im Reg.-Bezirk Minden 9 Wehrmännern verliehen; die Verbands-Ehrenurkunden für eine 25jährige Tätigkeit als Feuerwehrmann erhielten 141 Wehrleute. Der am 1. Jan. 1916 begründeten Verbandssterbekasse sind nur 11 Wehren beigetreten. Für das Jahr 1916 entstand ein Fehlbetrag von 1232,44 M. die Aufforderung, diesen Fehlbetrag zu decken, hat der Verband abgelehnt. Die Jahresrechnung des Verbandes für die Zeit vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917 schließt ab in Einnahmen mit 13 474,40 Mark, in Ausgaben mit 4672,17 Mark. Das Vermögen beträgt insgesamt 11 899,73 Mark. Das Vermögen der Mannenwehrhilfskasse hatte eine Einnahme von 48 582,94 Mark und eine Ausgabe von 16 678,99 Mark zu verzeichnen, das Vermögen der Kasse betrug am 1. April 1917: 365 506,52 Mark. Zurzeit sind an 15 Feuerwehrleute, 12 Witwen und 5 Waisen an laufenden Renten 12 787 Mark zu zahlen. Seit Gründung der Kasse (1. Januar 1885) bis 31. März 1917 sind an Krankengeldern, Renten, Abfindungen und Kurkosten im ganzen 609 915,04 Mark gezahlt worden. Der Kasse gehören an 810 Wehren mit 22 166 Mitgliedern. Im Rechnungsjahre 1916 sind an Krankengeldern, Renten, einmaligen Abfindungen und Kurkosten insgesamt 15 375,25 Mark gezahlt worden. Die Schwierigkeiten, für die gelichteten Reihen der Wehren Ersatz zu schaffen, sind durch Erlaß des Oberpräsidenten im Oktober v. J. zum großen Teil beseitigt worden. Nach dieser Verfügung erstreckt sich die Dienstpflicht zur Brandwehr während der Dauer des Krieges vom 16. bis 60. Lebensjahre.

Der fünfjährige Hubert, ein Großstadtkind, kommt zum erstenmal aufs Land und wird vom Oheim durch die Ställe geführt. Der Oheim erklärt: „In diesem Stalle, das sind alles Ochsen.“ — „Ach nein,“ zweifelt Hubert, „Ochsen sind doch Menschen.“

*

Gute Schulung. „Was, die mühsame Laubsägearbeit haben Sie selbst gemacht, Herr Bemmerl? Da müssen Sie ja eine unendliche Geduld haben?“ — „Hab ich auch — ich hab eine Frau, drei Kinder, zwei Dackel und ein Benzinfeuerzeug!“ („Fliegende Blätter“.)

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Althändlern und ähnlichen Gewerbetreibenden befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücke.

(Vom 29. Dezember 1917.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbekleidungsstelle vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gebrauchte Kleidungs- und Wäschestücke, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind und sich im Besitze von Gewerbetreibenden befinden, deren Betrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der bezeichneten Gegenstände gerichtet ist, werden beschlagnahmt, soweit sie nicht von den Heeresverwaltungen oder Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind.

Als solche Gewerbetreibende gelten insbesondere: Trödler, Althändler, Tändler, Monatsgarderobenhändler und Pfandleiher.

§ 2. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 3. Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 4. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet den Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Verfügungen zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden, zulässig.

§ 5. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind durch die Besitzer dem nach § 4 Abs. 2 zuständigen Kommunalverbande zu melden.

Bei Gegenständen, die von der Beschlagnahme betroffen sind und sich nicht im Gewahrsam des Besitzers befinden, ist neben dem Besitzer auch der Gewahrsamsinhaber meldepflichtig.

Die Kommunalverbände haben nähere Anordnung über die Meldung zu erlassen. Diese sind auch berechtigt, den Bestand der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände durch Beauftragte feststellen zu lassen.

§ 6. Die beschlagnahmten Gegenstände, deren Uebereignung an die Kommunalverbände nicht freihändig erfolgt, werden gemäß § 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 und der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbekleidungsstelle vom 4. April 1917 auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes enteignet werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und die nach § 5 Abs. 3 von den Kommunalverbänden zu erlassenden Anordnungen werden auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Bentler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die in Frage kommenden Personen aus dem Stadtbezirke werden hierdurch aufgefordert, die vorhandenen Kleidungs- u. Wäschestücke **spätestens bis zum 1. März** cr. im Rathaus, Zimmer Nr. 36 anzumelden.

Herford, den 28. Januar 1918.

Der Magistrat.

Selbstversorger
dürfen zur Versorgung vom 1. Februar bis 15. August noch behalten für jeden Kopf des Hausstandes:

1) Brotgetreide: 110½ Pfund.
2) Hafer oder Gerste: 26 Pfund.
3) Hülsenfrüchte: 13 Pfund.

Diejenigen Selbstversorger, welche sich verpflichten, Industriekinder aufzunehmen, dürfen für jedes Industriekind außerdem behalten: 75 Pfund Brotgetreide, 20 Pfund Hafer oder Gerste und 10 Pfund Hülsenfrüchte.

Tierhalter

dürfen für ihr Vieh an Hafer, Hafergemenge oder Gerste behalten:

1) für jedes Pferd 6 Zentner, für jeden zur Zucht verwendeten Zuchtbullen 2 Zentner mit Genehmigung des Kommunalverbandes abzüglich dessen, was vom 15. November bis 1. Februar verfüttert ist.

2) für Zuchtsauen bis zu 45 Pfd. bei jedem Wurfe und für jeden Eber, der zum Sprunge benutzt wird je ½ Pfund für den Tag.

Getreidemengen, die die Besitzer hierüber hinaus noch vorrätig haben, müssen abgeliefert werden.

Herford, den 31. Januar 1918.

Der Kreisausschuß.

Auf der Königlichen Beschälstation in **Doberg** stehen vom 2. Februar bis 15. Juli ds. Js. die 3 Beschäler:

Jube v. Democrite, R. Franke, Edelzucht,
Fallstaff v. Fatal, F., Westfale, Edelzucht,
Breden v. Breydel, F., Westfale, Aushilfshengst, Arbeitsschlag.

Die Bedingungen, unter denen die Beschäler den Stutenbesitzern zur Verfügung gestellt werden, können bei den Ortspolizeibehörden des Kreises eingesehen werden.

Herford, den 31. Januar 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 392/12 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von sogenanntem unechten Seegras, auch Alpengras genannt.

Vom 15. Januar 1918.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 15. Januar 1918 Nr. 12).

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 375) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alles abgeerntete sogenannte unechte Seegras (Carex bricoides), und zwar sowohl in ungetrocknetem wie in getrocknetem, offenem, gepreßtem oder gepreßtem Zustande.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die in § 1 genannten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnung erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Erlaubt ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung ab nur noch an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin W. 30, Luitpoldstraße 25, als der zuständigen Zentralbeschaffungsstelle für Stroherfatzmittel, wie Alpengras, sowie auch an die von dieser Intendantur für in Süddeutschland befindliche Ware beauftragte Einkaufsstelle, die Garnisonverwaltung Augsburg. Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen wird die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bezw. die Garnisonverwaltung Augsburg einen Veräußerungsschein ausstellen, welcher von dem Veräußerer als Beleg bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren ist.

§ 5.

Bearbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die im § 1 genannten Gegenstände von ihrem Besitzer bearbeitet, insbesondere gepreßt werden.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 5 Zentner beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände (§ 1) in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldungen haben zu erfolgen am 1. März, 1. Juli, 1. Oktober, 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres und sind bis zum 10. des betreffenden Monats an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin, Abteilung IV, Zentralbeschaffungsstelle für Stroherfatzmittel zu Unterkunftszwecken, mit der Aufschrift: „Betrifft Seegrasmeldungen“ in doppelter Ausfertigung zu erstatten. Zu melden ist der an dem Stichtag jeweils tatsächlich vorhandene Bestand. Die erste Meldung hat über die am 15. Januar 1918 vorhandenen Bestände bis zum 31. Januar 1918 zu erfolgen.

§ 9.

Meldeschein.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen — in doppelter Ausfertigung — zu erfolgen; die Meldescheine sind bei der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine hat durch Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als die Anforderung der Meldescheine und deutliche Unterschrift mit genauer Adresse, möglichst unter Beidruck eines Firmenstempels.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Seegrasbeschlagnahme“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7), der beschlagnahmte Vorräte besitzt oder erwirbt, hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe, und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen Vorräte bearbeitet, gelagert, feilgeboten werden, oder in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen.

Anfragen, welche die Meldungen betreffen, sind an die Garnisonverwaltung Augsburg zu richten und am Kopf der Zuschrift sowie auf dem Briefumschlag mit dem Vermerk: „Betrifft Seegrasmeldung“ zu versehen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung können von der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bewilligt werden.

§ 13.

Enteignung.

Wer seine Vorräte zurückhält und sie nicht an die gemäß § 4 zuständigen Stellen verkauft, hat sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 14.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 1918.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Koeth.

Münster, den 26. Januar 1918.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.

A c R Nr. 3000.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebene Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Herford, den 31. Januar 1918.

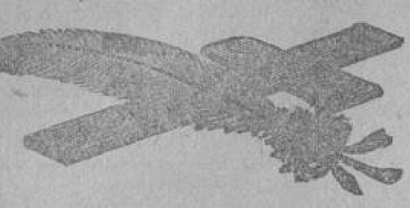

Gestern früh 1 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden, im festen Glauben an ihren Erlöser meine liebe Frau, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante,

Karoline Oetzmann

geb. Völkening,

im Alter von 57 Jahren.

In tiefer Trauer:

Heinrich Oetzmann

nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 6. Februar, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Hollandstr. 25, aus statt.

Steuern und Schulgelder

für das IV. Vierteljahr (Januar-März) 1918 sind vom 2.—15. Februar, vormittags von 8—12½ Uhr, zu entrichten.

Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lange warten und keine Zeit versäumen will, der zahle in den ersten Hebetagen.

Herford, den 30. Januar 1918.

Kämmereikasse.

Königliches Lehrerseminar Herford.

Die Aufnahmeprüfung für die Präparanda findet am **18. März** statt. Meldungen nehme ich bis zum 15. März entgegen.

Tesch,
Seminar-Direktor.

Brinkmann's Konzertsaal.

Sonntag, den 3. Februar 1918, abends 8¼ Uhr:

Konzert.

Eintritt 50 Pfg. Militär 25 Pfg.

Städt. Volks-Symphonie-Konzert.

Mittwoch, den 6. Februar, abends 7½ Uhr pünktlich
im Brinkmann'schen Saale
Leitung: Städt. Musikdirektor Friedrich Quest.

Solistin:

Kammers. Tilli Cahnbley-Hinken-Würzburg.

Orchester: Bielefeld-Salzuflen.
Harfe: Frau Schmidt-Reinicke-Dortmund.

Programm:
Smetana—Wagner
Schubert—Berlioz.
Arien u. Lieder mit Orchester von Fiedler, Strauss, Pfitzner, Wolf, Dillbert, Weber, Humperdinck.

Nummerierte Plätze zu 2.75 Mark und 1.75 Mark.
Nichtnummerierte Plätze 0.80 Mark.
Vorverkauf: Buchhandlung Menckhoff, an der Abendkasse 0.25 Mark Aufschlag.

THEATER-GASTSPIEL

(Direktion Rich. Gellert)

Freitag, den 8. Februar, abends 7 Uhr:
(Brinkmanns Theatersaal)

Großer Lacherfolg!

Die spanische Fliege

Schwank in 3 Akten. — Vorverkauf: Kortkamp.

Brinkmann's Saal, Montag, den 11. Febr.,
abends 8 Uhr.

Biedermeier-Abend (Aus der guten alten Zeit)

von **Lieselott und Conrad Berner** aus Berlin.
Viola d'Amour — Lieder zur Laute — Violine.

Eintrittskarten zu ℳ 3.— ℳ 2.— ℳ 1.— Schüler ℳ 0.75 ausschließl. Steuer in Buchhandl. Kortkamp u. an der Abendkasse.
Wien: (N. Fr. Presse) Lieselott Berner übertrifft in jeder Beziehung ihre Vorgänger. Hervorragend humoristisches und dramatisches Vortragstalent.

Fürstliches Kurhaus Bad Salzuflen.

Sonntag, 3. Februar, ¾4—¾6 u. 8½—10 Uhr:

Zwei Militärkonzerte

ausgeführt von der hiesigen Bataillonskapelle.
Eintrittsbedingungen wie bekannt.

Wiener Café Bad Salzuflen.

Täglich Konzert

Ab 1. Februar:

Gastspiel der Malmströms-Lilliput-Truppe

Eintritt 30 Pfg. :: Eintritt 30 Pfg.

Photograph. Atelier K. Müller, Tribenstr. 12

übernimmt sämtliche Arbeiten von Amateuren. Entwickeln, Retousche, Verstärken, Abschwächen, Vergrössern u. Abzüge — — — zu normalen Friedenspreisen. — —

Aufnahmen jeden Tag v. 9 Uhr Morgens, Sonntags bis 2 Uhr Nachm.

Auf Bestellung auch Aufnahmen ausser dem Hause zu billigem Preise.

Sommerhüte

zum Umpressen
bitte jetzt zu bringen

F. W. Pankoke, Gehrenberg 16.

Herminenbad Herford.

Sämtliche medizinischen Bäder, Wannenbäder, Packungen. — — Peinlichste Sauberkeit.

Akker's Abtei-Sirup

(Akker-Sirup)

gegen Erkältung

das wirksame Hausmittel!

Akker's Abtei-Sirup löst den Schleim, erleichtert den Husten und verhütet ernstliche Erkrankungen!

In keiner Familie sollte Akkers Abtei-Sirup, dieses wohlschmeckende u. wirksame Mittel, fehlen.

Flasche = 230 gr. 3.—M., =550 gr. 6.-M., =1000 gr. 9-M.

AKKER'S ABTEI-SIRUP [nur echt mit Namenszug] ist durch alle Apotheken zu beziehen. Eine Schrift über Akker's Abtei-Sirup ist kostenlos durch I. I. AKKER in EMMERICH am Rhein zu beziehen.

AKKER

Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 4. Februar nachm. 1½ Uhr, sollen aus dem Walde des Herrn Tödtmann in Schweicheln folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

14 Stück Eichen-Stämme mit ca. 10 fm Inhalt,
5 rm Eichen-Rollen, Scheit und Knüppel,
1 Stück Eschen-Stamm mit 0,25 fm
18 Stück Erlen-, Aspen- und Birken-Stämme,
4 rm Erlen-Rollen,
600 rm Eichen-, Erlen- und Weichholz-Reiser.

Zusammenkunft der Käufer beim Wirt Heeper in Schweicheln; der Verkauf findet an Ort und Stelle statt, oberhalb Niestrats Möbelfabrik.

Förster Obermüller.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter aller Art und **kräftige Arbeiterinnen**

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohnverhältnisse am:

Donnerstag, den 14. Februar, nachmittags von 3 bis 5 Uhr in **Löhne** im Gasthof „Zur guten Hoffnung" am Bahnhof;

Freitag, den 15. Februar, vormittags von 9 bis 12 Uhr in **Lage** im Gasthof „Deutsches Haus";

Freitag, den 15. Februar, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Schötmar Gasthof Bicker;

Sonnabend, den 16. Februar, von vorm. 9 bis 12 Uhr in **Detmold** in Gasthof Kanne, Lageschestraße;

Sonnabend, den 16. Februar, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in **Lemgo** im **Gasthof Wittrock**, am Markt.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit **vom 10. bis 17. Februar** bei unserem Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Lichtspielhaus „Wittekind".

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag!
Grosser Künstler-Spielplan!

BERND ALDOR in:

Das Bildnis des Dorian Grey!

Schauspiel nach dem gleichnamigen Roman in 5 Akten.

Ballzauber

Erste Künstler vereinen ihre Kräfte und haben ein reizendes Lustspiel in 3 Akten geschaffen.

Nur Sonnabend und Montag als Einlage:
EGEDE NISSEN
in dem vorzüglichen Lustspiel:

Ich heirate meine Puppe!

Ab Dienstag, den 5. Februar:
SHERLOK HOLMS in:
Die Kassette.

Ab Sonnabend, den 9. Februar:
HENNY PORTEN in:
Höhenluft.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Hervorragender Sonntags-Spielplan!
Jugendliche und Kinder haben Zutritt!

Das ganze Deutschland soll es sein!

Ein vaterländisches Filmschauspiel aus der Gegenwart.
3 Akte! 3 Akte!

Wie Teddy zu einer Frau kam.

Lustspiel in 3 Akten.
In der Hauptrolle:
PAUL HEIDEMANN.

Paul Heidemanns goldiger Humor, seine Gestaltungskraft und seine Mimik sind beim Publikum so bekannt und beliebt, um hier noch gewürdigt zu werden.

Der Schlittschuhläufer.

Interessant.

Blinder Lärm.

Schwank in 1 Akt.
In der Hauptrolle: Hanna Brinkmann.

Sonntag, den 10. Februar:
Der Mann im Else.
Phantastisches Schauspiel.

In Kürze:
BEN KABARA.

Verein Gemüse- und Obstmarkt

nur Arndtstraße 6. Fernruf 150.

Heute nachmittag und morgen früh kommen bei uns ca. 3000 Ltr.

Buttermilch

ohne Marken zur Ausgabe.

Täglich frische Molke und Milchabfälle, bestes Schweinemastfutter, abzugeben.

Einige große Kisten, eine **große Volldampfwaschmaschine, ein 14 fl. Gasherd** (Junker & Ruh) **ein großer Blumenständer, ein Gramophon mit Platten, eine Nähmaschine für Schneider,** zu verkaufen.

Ehlers,
Bielefelderstraße 55 a.

Fahrplanänderung.

Zur Entlastung der Züge fällt der Speisewagen bei D 12 (Berlin Frie. ab 7⁵⁰ vorm., Köln an 6²⁴ nachm.) vom 30./1. ab, bei D 11 (Köln ab 3²² nachm., Berlin Frie. an 1⁰⁷ nachm.) vom 31./1. ab aus.

Hannover, den 30. Jan. 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Unsere **Hauptagentur** mit **Inkasso** für **Herford** ist **neu zu besetzen.** Bewerber, welche sich der Erlangung eines umfangreichen Neugeschäfts widmen können, wollen Angebote einreichen an die

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)
in Stuttgart.

Versicherungsbestand Ende 1916: 1 Milliarde 172 Millionen Mark.
Bankvermögen Ende 1916: 494 Millionen Mark.

Bekanntmachung.

Am 6. Februar d. Js., vormittags 8¾ Uhr, findet auf dem Lübberbruche hierselbst, bei schlechtem Wetter im Hofe des Konsumvereins (Eingang Werrestraße) für den Stadtkreis Herford eine

Pferdeaushebung

statt.

Es sind vorzuführen **sämtliche** Pferde mit **Ausnahme:**

a) der bei der Pferdevormusterung im Dezember 1917 als **dauernd kriegsunbrauchbar** bezeichneten Pferde;
b) der unter 4 Jahre alten Pferde;
c) der tragenden Stuten, unter der Voraussetzung, daß der Deckschein im Termin vorgelegt wird;
d) der Pferde der Beamten im Reichs- oder Staatsdienste, soweit sie für den Dienstgebrauch, sowie der Aerzte und Tierärzte, soweit sie zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendig sind;
e) der Pferde der Posthalter in der Anzahl, wie sie von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß;
f) der **angekörten** Hengste, soweit sie ausschließlich Zuchtzwecken dienen.

Anträge auf Befreiung von der Vorführung sind zwecklos, sie müssen zurückgewiesen werden. **Begründete** Anträge auf Belassung von Pferden sind bis spätestens zum 4. Februar d. Js. im Militäramt, Zimmer 22/23, vorzulegen.

Die Pferdebesitzer fordere ich auf, pünktlich mit ihren Pferden, die mit Halfter und Strick versehen sein müssen, zu erscheinen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft. Stellungspflichtige Pferde, die nicht vorgeführt sind, werden sofort polizeilich auf Kosten der Besitzer vorgeführt und alsdann unter Zurückweisung jeder Reklamation ausgehoben.

Herford, den 31. Januar 1918.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Verkauf von Nährhefe, Kindermehl und Sago.

In den Geschäften und in der Städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße können vom Montag, den 4. Februar ab auf die mit den Milchkarten ausgegebenen grünen Nährhefemarken

je 100 Gr. Nährhefe zu 35 Pfennig

gekauft werden.

Auf die ferner ausgegebenen grünen Kindermehl- und Reis-Marken werden in der Städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße vom Montag, den 4. Februar ab

auf die Kindermehlmarken je 125 Gr. Kindermehl zu 75 Pfennig

auf die Reismarken je 1 Pfd. Sago statt Reis **zu 90 Pfg.**

abgegeben.

Die Lebensmittelkarte ist zur Prüfung vorzuzeigen.

Die Marken müssen bis zum 16. Februar eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgeklebt bis zum 18. Februar im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 47, abzuliefern.

Herford, den 2. Februar 1918.

Der Magistrat.

Evangel. Bund
(Zweigverein Herford).

Hauptversammlung

Montag, den 4. Febr.,
abds. 8½ Uhr pünktlich, im Ev. Vereinshaus.

Jahresbericht, Rechnungslegung usw. Danach: Besprechung wichtiger Zeitfragen.

Die Mitglieder, Männer u. Frauen, werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Strohhüte

zum

Umpressen u. Aufplätten

erbitte sobald als möglich, da dieselben jetzt **sofort** gearbeitet werden.

M. Sternheim,
Alter Markt 11.

Einige Fuder

Sägespäne

abzugeben. **A. Stüssel.**

Guterhaltene

BANDSÄGE

abzugeben. **A. Stüssel.**

Kaufe jedes Quantum

Birken-Reiser.

Bitte bei Angebot um Preisangabe.

Karl Eickmeyer,
Korbwarenfabrik, Stiftbergstr. 8

Für Ziegen

zum Schlachten und auch milchgebende zahle ich **die höchsten** Preise.

Julius Wilh. Spanier,
Eisgrabenstr. 8.

Habe mehrere

Kaninchen

4—5 Pfd. schwer, zu verkaufen.
W. Höning, Oberringstr. 8

Schuhmacher-Dreifüsse

Stück 3.75 Mk.,

Sohlenschoner

aus Stahl, Leder u. Gummi

Soldatennägel, Holzsohlen und Absätze, Stiefeleisen, Patent-Nähahlen.

Carl Dürkopp,
Lübberstraße.

Zu Ostern 1918 stellen wir noch einen jungen **Mann** mit dem Berechtigungsschein zum Einjährigen als

Lehrling

auf dem Kontor ein.

Schriftliche Angebote erbeten

Gebrüder Nolting.

Fräulein

für Laden

sofort gesucht.

Eishalle, Neuer Markt

Suche zum 1. April ein

jüngeres Dienstmädchen

Frau Karl Brühöfener,
Elverdissen 9.

Suche zum 15. Febr. od. später durchaus zuverlässiges

Kinderfräulein,

das auch leichte Hausarbeit übernimmt. Näheres bei

Frau Emil Weinberg,
Mindenerstraße 8.

Zum 1. März ein

Zweitmädchen

nach Witten gesucht, das schon in guten Häusern in Stellung war.

Frau San.-Rat Dr. M...

Zu erfr. bei Frau **Dora Ganz,** Auf der Freiheit

Der von mir bisher ... benutzte

Laden

in meinem Hause **am Markt** 11 ist mit den dahinter liegenden zwei ... Zimmern per gleich od. später zu vermieten.

Bielefeld. J. Dessauer